

Sicherung gegen Rückstau

Prinzip einer Abwasserhebeanlage:

Grundstücksentwässerungsleitungen sind in der Regel an die Abwasserkanalisation der Stadt angeschlossen. Staut sich das Abwasser im Kanal, drängt es auch in die angeschlossenen Hausanschlussleitungen zurück (Rückstau). Gegen Rückstau hat sich jede anschlussberechtigte Person selbst zu schützen.

Im Straßenkanal und den Straßenschächten kann das Abwasser bis auf das Niveau der Straßenoberkante ansteigen, bis es über den Straßenzugangsschacht ausströmt und auf die Straße fließt. Die Rückstauenebene ist als höchste Ebene definiert, bis zu der das Wasser in einer Entwässerungsanlage ansteigen kann. Die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kaltenkirchen enthält in § 15 dazu folgende Regelung:

Rückstauenebene ist die Straßenoberkante an der Anschlussstelle des Grundstücks an die öffentliche zentrale Abwassereinrichtung.

Liegt die Ablaufeinrichtung (z.B. von Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen u.ä.) niedriger als die Rückstauenebene, sind anlagentechnische Maßnahmen einzubauen, die eine Überflutung durch Rückstau im Gebäude (Keller) verhindern. Gemäß § 15 der Abwasserbeseitigungssatzung ist hier der Einbau einer automatische Abwasserhebeanlage vorgeschrieben. Hebeanlagen sind vollautomatische, gesicherte Anlagen. Das Abwasser wird in einen Behälter geleitet und mithilfe einer Pumpe über die Rückstauenebene gepumpt. **Die Rückstauschleife der Anlage muss dabei höher als die Rückstauenebene liegen, um einen guten Schutz zu bieten.**

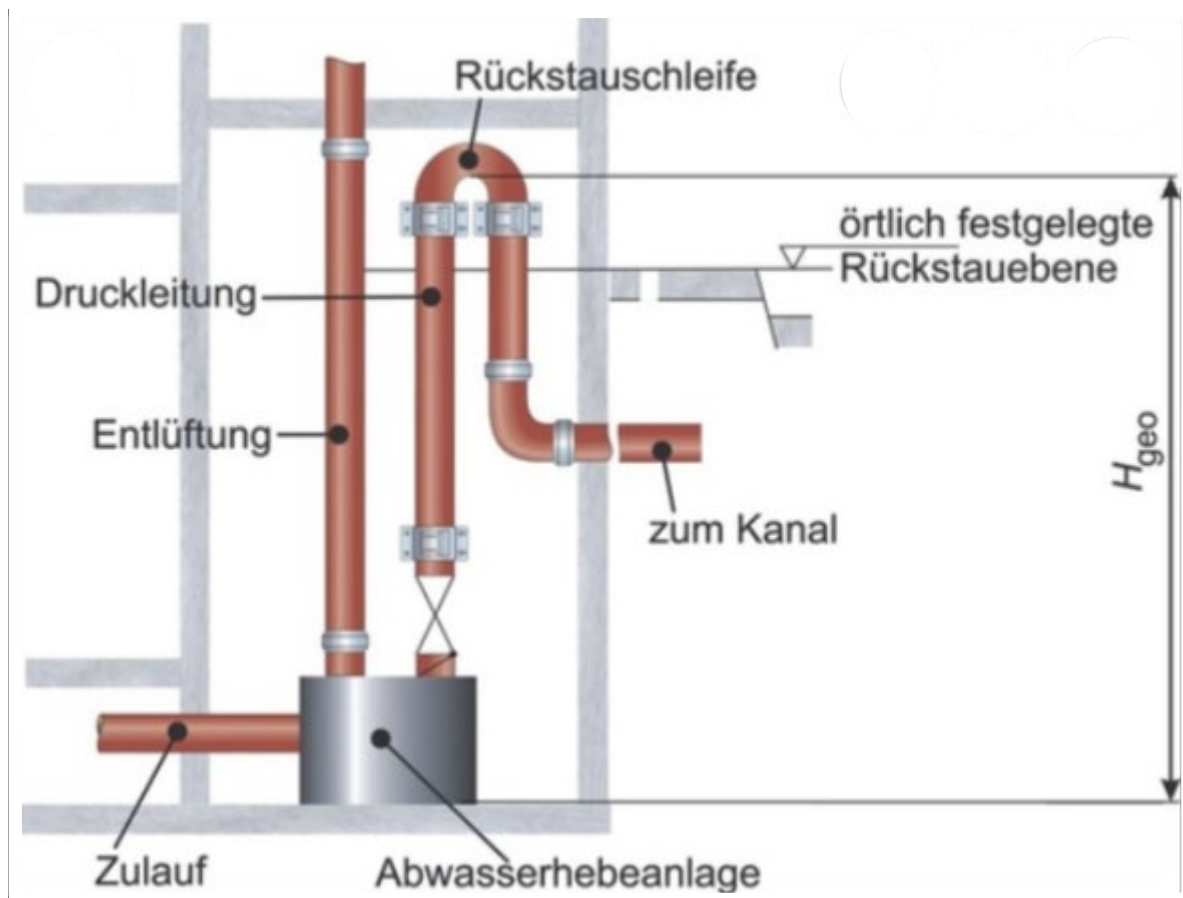


Bild: www.sbz-online.de